

3. Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes (12/BS 25/244)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes an der Sitzung vom 23. Juni 2014 beraten. Dabei standen der Verwaltungsgerichtspräsident sowie der leitende Gerichtsschreiber zur Beantwortung von Fragen zu Verfügung. Den Kommissionsmitgliedern wurden weitere Informationen zu den Verfahrensdauern und Erledigungen bereitgestellt. Die Justizkommission bedankt sich für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedankt sie sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde über die Veränderungen mit der Einführung der KESB, die unterschiedlichen Entwicklungen bei den einzelnen Rechtsgebieten sowie das Auftreten von Richtern vor dem eigenen Gericht diskutiert. Ebenfalls thematisiert wurde die neugeschaffene Inkassostelle betreffend unentgeltlicher Prozessführung. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Verwaltungsgerichtes. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes wird mit 107:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes

vom 13. August 2014

Der Rechenschaftsbericht 2013 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates